

Beschlussvorlage		07.02.2023	22/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Anteilige Übernahme der Kosten für Ankunftscentren			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Recht und Sicherheit	15.02.2023	einstimmig beschlossen			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	22.02.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	beschlossen			
Rat	22.03.2023	38	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	22/2023
<p>Der Rat der Stadt Hameln beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dass die Verwaltung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont (LK) über einen Vertrag zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Kosten für die Ankunftscentren des LK zur Unterbringung von Flüchtlingen verhandelt und 2. dass dafür Mittel i.H.v. 452.400 € für 2023 und weitere 150.900 € für 2024 bereitgestellt werden. 	
Begründung	22/2023
<p>Die Stadt Hameln ist nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch gesetzlich zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet.</p> <p>Der Landkreis Hameln-Pyrmont (LK) hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen einer Satzung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) herangezogen. Dies umfasst die Unterbringung (Wohnraumbeschaffung und -ausstattung) der den Städten und Gemeinden nach dem Nds. Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen (AufnG) zugewiesenen Personen. Die dafür notwendigen Sachaufwendungen werden vom LK erstattet.</p> <p>Ukrainische Geflüchtete hingegen, die dem LK von der Nds. Landesaufnahmebehörde zugewiesen werden, fallen seit dem 01.06.2022 nicht mehr unter das AsylbLG, sie haben Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII). Demzufolge hat ihre Unterbringung auf Grundlage des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) zu erfolgen und obliegt, wie auch die finanzielle Verantwortung dafür, den Städten und Gemeinden.</p> <p>Im Frühjahr 2022 übernahm der LK die Verantwortung für die (Erst-)Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine. In Unsen und Bad Münder wurden in sog. Ankunftscentren insgesamt 340 Plätze eingerichtet. Der laufende Betrieb wird von dem DRK sichergestellt.</p> <p>Bisher hat der LK die Aufnahmezentren auf eigene Rechnung betrieben und damit die kreisangehörigen Gemeinden, nicht nur finanziell, bei ihrer Unterbringungsverantwortung unterstützt.</p> <p>Parallel zu der Aufnahme in den Ankunftscentren fanden etliche Geflüchtete insbesondere aus der Ukraine direkt Unterkunft bei Familienangehörigen oder Freunden. Im Jahr 2022 wurden 1015 Geflüchtete in der Stadt Hameln aufgenommen, davon 904 Ukrainer*innen und 111 Geflüchtete anderer Nationen.</p> <p>Viele von ihnen haben zwischenzeitlich eine eigene Wohnung bezogen, so dass die Leerstandsquote in Hameln gen Null läuft.</p> <p>Es wird für die Fachabteilung zunehmend schwieriger, Geflüchtete dezentral unterzubringen.</p> <p>Nachdem sich im Jahresverlauf ein fortlaufender Bedarf an Unterkunftsplätzen abzeichnete, nahm der LK im Herbst Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf mit dem Ziel, die finanzielle Verantwortung gem. der gesetzlichen bzw. übertragenen Zuständigkeit für die beiden Ankunftscentren ab dem 01.04.2023 zu übertragen.</p> <p>Die von der Stadt Hameln für die kommenden Monate zu erfüllende Quote nach dem Königsteiner Schlüssel liegt per 13.01.2023 bei 550 aufzunehmenden Flüchtlingen und Vertriebenen.</p>	

Das Land Niedersachsen hat seine Aufnahmequote aktuell ‚übererfüllt‘, Zuweisungen erfolgen vornehmlich in andere Bundesländer. Beide Ankunftscentren sind deswegen nur zu 50% belegt, die lfd. Kosten müssen dennoch vollständig finanziert werden.

Die konkrete Entwicklung der Anzahl an Geflüchteten lässt sich nicht belastbar prognostizieren, so wird die o.g. Quote beständig den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich übereinstimmend für die Übernahme der Verantwortung für beide Ankunftscentren zur Unterbringung von Geflüchteten ausgesprochen.

In Hameln stünden die für eine Quotenerfüllung erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten ohne die Plätze in den Ankunftscentren nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Mit dem Betrieb der Ankunftscentren wird den kreisangehörigen Gemeinden die Chance gegeben, geeigneten Wohnraum in ihren jeweiligen Gebieten zu suchen, wenn mehr Personen durch die Nds. Landesaufnahmebehörde zugewiesen werden, als sogleich untergebracht werden können. Derweil können Sie in den Ankunftscentren untergebracht und versorgt werden.

Die monatlichen Kosten für den lfd. Betrieb der Ankunftscentren (Miete, Betreuungspersonal, Verpflegung, Sprachmittler etc.) liegen bei insgesamt rd. 265.000 Euro. Nach ersten Erfahrungen ist von einer Erstattung durch Sozialleistungen (insbes. AsylbLG, SGB II, SGB XII) von rd. 50% dieser Kosten (bei Belegung mit 200 Personen) auszugehen, so dass die planmäßigen Netto-Ist-Kosten bei insgesamt rd. 130.600 Euro liegen.

Sollten Erstattungen des Landes oder des Bundes zukünftig explizit für Ankunftscentren geleistet werden (bspw. Vorhaltekosten), werden auch diese gegengerechnet.

Die Aufteilung der Kosten unter den kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen zur Gesamteinwohnerzahl des LK erfolgen.

Auf die Stadt Hameln entfallen demnach monatlich 38,53 % der Plankosten von 130.608,57 €, somit 50.323,48 €.

Jeweils zum 15. des Monats ist ein Abschlag in Höhe von 50.300 € zu zahlen, eine Spitzabrechnung soll halbjährlich vorgenommen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die seitens des Landkreises mitgeteilten planmäßigen Kosten mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Insbesondere können die Energieverbräuche/-kosten und Lebensmittelkosten nicht verlässlich prognostiziert werden, auch zeichnet sich eine Unterstützung mindestens in einem Ankunftscentrum durch einen Sicherheitsdienst ab.

Mit dem Landkreis wurde aktuell abgestimmt, dass in einer einzurichtenden Steuerungsgruppe aus Mitgliedern der kreisangehörigen Kommunen die dezentrale Verteilung optimiert werden soll.

Da auch zukünftig keine Entlastung bei der dezentralen Unterbringung für Geflüchtete zu erwarten ist, soll in den kommenden Monaten durch die kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreis ein Konzept für die Unterbringung von Geflüchteten erarbeitet werden.

Personelle Auswirkungen

Nein.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Im 2. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 werden für das Jahr 2023 452.400 € und für das Jahr 2024 150.900 € bereitgestellt.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein.

Änderungen / Ergänzungen**22/2023**